

Stand: 10. Juli 2019

## **Datenschutz-Information zur Fortbildung**

### **Datenschutz-Information zu Ihren Rechten als betroffene Person**

Die Steuerberaterkammer Brandenburg, Tuchmacherstraße 48B, 14482 Potsdam, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

#### **Zweck der Datenverarbeitung**

Im Rahmen der Aufgabe „Fortbildung“ verarbeiten wir personenbezogene Daten zum Zweck der Beratung von Personen, die an den von der Kammer angebotenen Fortbildungsprüfungen interessiert sind.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen des Anmeldeverfahrens sowie der Durchführung der Fortbildungsprüfungen und zu statistischen Zwecken.

#### **Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Sofern wir Sie zu Fragen der Fortbildungsprüfungen beraten oder Sie sich zu Veranstaltungen der Kammer, insbesondere Absolventenfeiern, angemeldet haben, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung.

Die mit dem Anmeldeverfahren und der Durchführung der Fortbildungsprüfungen in Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten erheben wir gem. § 11 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 8 StBerG, §§ 56 ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Soweit Angaben freiwillig erfolgen, ist dies in den Formularen entsprechend kenntlich gemacht und die Bearbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung.

#### **Offenlegung/ Weitergabe von Daten**

Ihre Daten werden, soweit erforderlich, gegenüber den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und anderer Steuerberaterkammern offengelegt. Es erfolgt außerdem eine Weiterleitung statistischer Daten an andere Steuerberaterkammern, die Bundessteuerberaterkammer und ggf. an die Statistikämter.

## **Dauer der Datenspeicherung**

Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie die Protokolle der Aufsichtführenden (§ 12 Abs. 5 Prüfungsordnung) werden gem. § 29 S.2 Prüfungsordnung für zwei Jahre aufbewahrt. Die Protokolle zur Feststellung des Prüfungsergebnisses (§ 24 Abs. 4 Prüfungsordnung) werden gem. § 29 S.2 Prüfungsordnung zehn Jahre aufbewahrt. Ihre Unterlagen zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung sowie allgemeiner Schriftverkehr werden sechs Jahre aufbewahrt. Soweit im Einzelfall erforderlich kommt eine längere Aufbewahrung in Betracht. Dies betrifft insbesondere Unterlagen bzw. Datenbestände, die zur Ausstellung von Ersatzausfertigungen der Prüfungszeugnisse benötigt werden. Teilnehmerdaten für die Absolventenfeiern werden nach der Veranstaltung gelöscht.

## **Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen, sofern die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt und das Widerspruchsrecht nicht ausgeschlossen ist. Das Widerspruchsrecht besteht insbesondere nicht, wenn an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. Im Falle der Ausübung des Widerspruchsrechts verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, es bestehen nachweislich schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihre Einwilligung der uns freiwillig zur Verarbeitung mitgeteilten Daten können Sie jederzeit widerrufen.

## **Kontakt des Datenschutzbeauftragten**

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [stbk-bbg@dsb-email.de](mailto:stbk-bbg@dsb-email.de) kontaktieren.

## **Beschwerderecht**

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.